

## II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X			
Boden			X	
Wasser			X	
Klima/ Luft	X			
Tiere/ Pflanzen		X		
Landschaftsbild	X			
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
<b>Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen</b>		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)		Vermutlich kein Ausgleich notwendig	Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
				X
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Oberflächen, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, Erhalt und Ergänzung der vorhandenen Obstbäume, Einhaltung der Vorgaben des Wasserschutzgebietes			
<b>Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung</b>			<b>gering - mäßig</b>	

Erläuterung/ Begründung:

### **Mensch**

Die Fläche des Plangebietes wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und wird von einem Feldweg durchzogen. Im Westen und Süden grenzt Wald, im Südosten ein bestehendes Wohngebiet an. Die im Nordosten vorbeilaufende K 7383 kann zu Lärmbeeinträchtigungen führen. Der Bereich besitzt eine geringe Erholungsfunktion.

### **Boden**

Im gesamten Gebiet sind lehmige Böden vorhanden. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird mit hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird Boden dauerhaft versiegelt, somit entfallen dessen Funktionen.

### **Wasser**

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit des Oberjuras. Der vorhandene Lehmboden besitzt ein mittleres Wasserrückhaltevermögen. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Der Bereich befindet sich in Zone III des Wasserschutzgebietes "101 Lautern". Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine hohe Bedeutung.

### **Klima/ Luft**

Das Gebiet trägt in geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Es ist für die Durchlüftung des nahen Siedlungsbereichs nicht relevant. Das Gebiet gehört zu einem Hangwindssystem mit südlicher Ausrichtung und besitzt für den Kaltluftstrom über das Kleine Lautertal, Blaustein bis nach Ulm eine geringe Bedeutung.

### **Tiere/ Pflanzen**

Im Planungsgebiet wird überwiegend Ackerbau betrieben. Im Norden befindet sich Grünland, im Osten der Restbestand einer Streuobstwiese, welche im landesweiten Biotopverbund als Kernfläche kartiert ist. Aus diesem Grund und im Sinne des Artenschutzes sollten die vorhandenen Obstbäume erhalten und ergänzt werden. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen finden auf Ebene der Bauleitplanung statt. Im Gebiet selbst sind keine Schutzgebiete vorhanden. In einem Pufferabstand von ca. 50m sind die bestehenden Gebiete: NSG „Kleines Lautertal“, FFH-Gebiet „Blau und kleine Lauter“ sowie das SPA „Täler der Mittleren Flächenalb“ vorhanden. Durch den Abstand und die als gering eingestuft zu erwartenden Auswirkungen auf der Grundlage eines allgemeinen Wohngebietes (Emissionen: Lärm, Licht; Erholungsfunktion) auf die Schutzgebiete wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgebiete ausgegangen. Ggf. können mögliche verbleibende Beeinträchtigungen (z.B. nächtliche Straßenbeleuchtung) auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen geregelt werden.

### **Landschaftsbild**

Das Plangebiet ist nach Süden geneigt und von Westen und Süden von Wald sowie von Südosten und Nordosten von Siedlung und einer Kreisstraße eingeschlossen. Landschaftsprägende Elemente sind mit dem Restbestand der vorhandenen Streuobstwiese nur noch in geringem Maße vorhanden. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als gering eingestuft.

### **Kultur-/ Sachgüter**

Sind nicht bekannt.

### **Wechselwirkungen**

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

### **Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

### **Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):**

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

### **Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung**

Der neu geplante Standort für Wohnungsbau wird weitgehend als Acker bzw. vereinzelt als Grünland bewirtschaftet. Landschaftsprägende Strukturen sind mit Ausnahme einiger Obstbäume nicht vorhanden. Die Vorgaben aus der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und bei den nachfolgenden Fachplanungen berücksichtigt werden. Bei Umsetzung der Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf die in der Nähe liegenden Schutzgebiete erwartet. Bei der Durchführung der Planung sind mit erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.